

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Heepen</b>	27.06.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs für den Doppelhaushalt 2020/2021 für das Bezirksamt Heepen - Beratungen des Bezirksbudgets für den Stadtbezirk Heepen**

Betroffene Produktgruppe

- 11.01.82 Stadtbezirksmanagement Heepen
- 11.01.92 Bezirksvertretung Heepen
- 11.02.23 Sicherheit und Ordnung Heepen
- 11.13.09 Bezirkliches Grün Stadtbezirk Heepen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

**Beschlussvorschlag:**

Die Bezirksvertretung Heepen empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Doppelhaushalt 2020/2021 mit den Plandaten für die Jahre 2020 bis 2024 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen

- 11.01.82 Stadtbezirksmanagement Heepen (Band II, Seiten 322-324)
- 11.01.92 Bezirksvertretung Heepen (Band II, Seiten 387-389)
- 11.02.23 Sicherheit und Ordnung Heepen (Band II, Seiten 667-669)
- 11.13.09 Bezirkliches Grün Heepen (Band II, Seiten 1442-1444)

wird zugestimmt.

2. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen

- 11.01.82 im Jahre 2020 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 12.551 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 297.485 € (Band II, S. 325-326).  
  
im Jahre 2021 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 12.525 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 300.426 € (Band II, S. 325-326).
- 11.01.92 im Jahre 2020 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 1.162 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 154.245 € (Band II, S. 390-391)  
  
im Jahre 2021 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 1.141 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 156.567 € (Band II, S. 390-391)

11.02.23 im Jahre 2020 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 25.570 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 209.617 € (Band II, S. 670-671)

im Jahre 2021 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 25.542 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 212.754 € (Band II, S. 670-671)

11.13.09 im Jahre 2020 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 992.752 € (Band II, S. 1445-1446)

im Jahre 2021 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 992.752 € (Band II, S. 1445-1446)

wird zugestimmt.

3. Dem **Teilfinanzplan** der Produktgruppe/n

11.01.82 im Jahre 2020 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 6.574 € sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € (Band II, S. 327-328)

im Jahre 2021 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 1.929 € sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € (Band II, S. 327-328)

wird zugestimmt.

4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppe 11.01.82 wird zugestimmt (Band II, S. 329).

5. Der Anlage zum Haushaltsplan mit **den bezirksbezogenen Angaben** - Bezirkshaushalt (Band II Seiten 1612-1622) - wird bezogen auf

- die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen
- die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen
- die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen
- die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen
- die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen
- die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen
- die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen
- die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen

unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste zugestimmt.

6. **Den Planungen des Umweltbetriebes** in Bezug auf die für den Stadtbezirk Heepen in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 ff. vorgesehenen Investitionsmaßnahmen wird zugestimmt.

7. Dem **Doppelstellenplan 2020/2021** für das Bezirksamt Heepen wird zugestimmt. Gegenüber dem Stellenplan 2019 ergeben sich keine Änderungen

**Begründung:**

Die Stadt Bielefeld hat sich entschieden, für die Jahre 2020 und 2021 einen Doppelhaushaltsplan aufzustellen. Als aktuelle Planwerte werden im Doppelhaushalt 2020/2021 die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen der Jahre 2020/2021 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2022 bis 2024.

**Erläuterungen zu Produktgruppen und Finanzstellen:**

**Erläuterung zur Produktgruppe 11.01.82:**

Die Umsatzbesteuerung der Leistungen der öffentlichen Hand hat sich geändert und wirkt sich für die Stadt Bielefeld ab 01.01.2021 aus. Nach der Neuregelung ist grundsätzlich jede selbständige und nachhaltige Leistung umsatzsteuerbar. Eine Ausnahme besteht nur dann, wenn die Leistung im Rahmen der öffentlichen Gewalt ausgeübt wird und diese Tätigkeit nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führt. Nach Prüfung durch das Amt für Finanzen unterliegen zurzeit bei den vom Bezirksamt Heepen bewirtschafteten Produktgruppen lediglich die Entgelte für die Floh-, Kunst- und Kreativmarktstände beim Heeper Ting der Umsatzsteuerpflicht. Damit das Kulturbudget des Stadtbezirkes keine Einschränkungen erfährt, werden die Entgelte für die Standbetreiber ab 2021 entsprechend erhöht. Der Ansatz für die privatrechtlichen Leistungsentgelte beträgt dann 12.495 Euro, bei den Aufwendungen sind erstmalig Umsatzsteuerabführungen in Höhe von 1.995 Euro einzuplanen.

**Allgemeine Erläuterungen:**

Für die in der Übersicht zum Bezirkshaushalt benannten Produkte / PSP-Elemente bzw. Finanzstellen ist keine Auswertung beigefügt, wenn für die Jahre 2019 bis 2024 keine Ansätze oder Verpflichtungsermächtigungen geplant sind und auch 2018 nicht auf diese gebucht wurde.

Der Haushaltsentwurf weist für das Jahr 2018 das vorläufige Rechnungsergebnis aus (Stand Mitte Mai 2019). Da die Arbeiten zum Jahresabschluss 2018 schon recht weit fortgeschritten sind, liefern die abgebildeten vorläufigen Rechnungsergebnisse in den meisten Bereichen bereits belastbare Informationen.

**Erläuterungen zum Bezirkshaushalt:**

Die Angaben zu den bezirksbezogenen Ansätzen, bei denen die Bezirksvertretungen ein Entscheidungsrecht bzw. ein Mitwirkungsrecht nach § 37 GO NRW haben, ergeben sich aus einer Anlage zum Haushaltsplan (§ 37 Abs. 4 GO NRW). Die bezirksbezogenen Ansätze sind zum Teil in den Produktgruppen der Bezirksämter enthalten, zum Teil aber auch in den Produktgruppen der Fachämter. Die Bezirksvertretungen können auf der Grundlage der Anlage zum Haushaltsplan ihre Entscheidungs- und Mitwirkungsrechte wahrnehmen. Zur besseren Übersicht hat die Verwaltung die in der Anlage zum Haushaltsplan aggregierten Ansätze für die einzelnen Kostenträger noch einmal aufgeschlüsselt.

Dabei ergibt sich noch eine Veränderung bezüglich der bezirksbezogenen Ansätze der Schulbudgets, die aus Ansätzen mit Entscheidungsbefugnis und aus Ansätzen mit Mitwirkungsbezug der Bezirksvertretung bestehen. Systemtechnisch ist eine Trennung dieser Ansätze in einem Kostenträger nicht möglich. Sie sind deshalb vollständig in die Ansätze der Kostenträger mit Mitwirkungsbezug der Bezirksvertretung eingeflossen. Die Kostenträger sind deshalb entsprechend der in der Veränderungsliste aufgeführten Ansätze mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung zu korrigieren.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Dr. Witthaus  
Beigeordneter